

# RS Vwgh 2020/11/10 Ra 2020/01/0195

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.2020

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 2005 §3 Abs1

AVG §45 Abs2

AVG §52

## Rechtssatz

Auch durch ein medizinisches Gutachten kann nicht geklärt werden, im Zuge welcher Ereignisse der Revisionswerber die im Gutachten festgestellte psychische Störung erlitt. Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Angaben des Revisionswerbers fällt nicht in das Aufgabengebiet eines Sachverständigen, sondern ist vielmehr dem Kernbereich der richterlichen Beweiswürdigung zuzurechnen (vgl. dazu bereits VwGH 15.10.2019, Ra 2019/01/0344, zu Narben aufgrund von Verletzungen).

## Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Gutachten rechtliche Beurteilung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020010195.L02

## Im RIS seit

15.12.2020

## Zuletzt aktualisiert am

15.12.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>